

Schulnummer:

STICHTAG: 1. März 2021

Angaben für Vollzeitbildungsgänge	Schulform	Gruppe gemäß Anlage 1 zum ThürSchFTG	Bildungsgang lt. Genehmigung	förderfähige Schüler	davon förderfähige Schüler im Bildungsgang, der vor dem Stichtag endet*	/	Σ gesamt	
	Höhere Berufsfachschule	aa) zweijährige Bildungsgänge, nach der Thüringer Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule – zweijährige Bildungsgänge – (Assistentenberufe)						
			Kaufmännischer Assistent			/		
			Sozialassistent					
			Biologisch-technischer Assistent					
			Chemisch-techn. Assistent					
			Gestaltungstechn. Assistent					
			Techn. Assistent für Informatik					
bb) bundesrechtlich geregelte berufsqualifizierende Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule, die einen mittleren Schulabschluss als unmittelbare								
		aaa) bis zu 500 Schülerjahresstunden *					/	
		bbb) 501 bis 850 Schülerjahresstunden *	Gesundheits- und Krankenpflege					
			Logopädie					
			Altenpflege					
			Med. Techn. Assist. Operationsdienst					
			Funktionsdiagnostik-Assistent					
			Notfallsanitäter					
		ccc) mehr als 850 Schülerjahresstunden *	Ergotherapie					
			Med.-techn. Radiologieassistent					
			Physiotherapie (3 Jahre)					
			Physiotherapie (18 Monate)					
			Physiotherapie (1400 Stunden)					
	Podologie							
	Diätassistent							
	Pharmaz.-technischer Assistent							

* Angabe erforderlich, sofern der Bildungsgang nicht in vollen Jahren durchgeführt wird, vgl. § 18 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürSchFTG

Schulnummer:

STICHTAG: 1. März 2020

<i>Angaben für Teilzeitbildungsgänge</i>	<i>Schulform</i>	<i>Bildungsgang lt. Genehmigung</i>	<i>Dauer/ Ausgestaltung des Bildungsgangs (Beginn/ Ende der regulären Ausbildung)</i>	<i>förderfähige Schüler</i>	<i>davon förderfähige Schüler im Bildungsgang , der vor dem Stichtag endet*</i>	/	<i>förderfähige Schüler gesamt (Σ)</i>	
	Höhere Berufsfachschule	Physiotherapie (1400 Stunden)						
		Physiotherapie (2100 Stunden)						
		Altenpflege						
		Podologie						

* Angabe erforderlich, sofern der Bildungsgang nicht in vollen Jahren durchgeführt wird, vgl. § 18 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürSchfTG